

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 39

Artikel: Bericht der Basler Sektion über den Entwurf einer schweiz. Militär-
Organisation

Autor: Wieland / Iselin, Rud.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berschaft sammt Bugstock entsprechend befestigt. Im Kolben befindet sich ferner noch eine Federungs-einrichtung, welche in den Hebel einschnappt und denselben vor dem zufälligen Öffnen schützt.

Bemerkungen.

Was diese Konstruktion anbelangt, so weicht dieselbe von andern anscheinend ähnlichen, von denen Peabody am besten bekannt, wesentlich ab. Vor Allem ist das gewöhnliche Seiten- oder das Mittelschloß gänzlich beseitigt und durch einen höchst einfachen Mechanismus, der sich hauptsächlich im Verschlussstück selbst befindet, ersetzt. Die Manipulation des Hahnspannens fällt weg. Beim Öffnen des Verschlusses, durch Vorwärtsdrücken des Hebels, wird die leere Patronenhülse ausgeworfen, wobei die Rusp in die Spannraße einfällt. Nachdem die neue Patrone eingebracht, schließt man den Hebel, und das Gewehr ist zugleich feuerbereit.

Diese Konstruktion erreicht ferner die Sicherheit des Verschlusses durch den Hebel selbst, welcher sich bei geschlossener Stellung gegen das Verschlussstück als starres Stück, wie eine Stütze oder Strebe, rechtwinklig zur Öffnungsrichtung so anstemsmt, daß unter keinen Umständen ein Aufschlagen desselben durch den Rückstoß oder ausströmende Pulvergase im Falle einer platzenden Hülse möglich ist.

Bei Peabody ist diese Sicherheit durch Vermittlung einer Feder und mehrerer anderer kleiner Schrauben und Details erreicht, im ganzen 6 Stücke, wobei die Untauglichkeit eines Stückes die Sicherheit des Ganzen gefährdet. Bei Peabody ist der Hebel ferner bloß ein Hilfsmittel, um den Federmechanismus, der die Basis des Systems bildet, zur Wirksamkeit anzuregen, und könnte durch verschiedene andere Anordnungen ersetzt werden; bei diesem System ist jedoch der Hebel der Hauptkonstruktionsbestandtheil, der den ganzen Verschlussmechanismus verrichtet und sichert, und zugleich den Feuerungsmechanismus kontrollirt.

Das System ist sowohl für Randzündung, als Centralzündung anwendbar und ändert sich in dem Falle bloß die betreffende Richtung des Schlägers; es können ferner alle Einheitspatronen, welche auf dem Prinzip der Selbstzündung beruhen, in diesem Gewehrsystem gebraucht werden, und ebenso ist dasselbe für alle Kaliber zu verwenden.

Bekanntlich ist das Martini-Gewehr nach gründlichen und umfassenden Versuchen in der englischen Armee als Ordnonanzwaffe angenommen worden. Bei dem Schießen in Wimbledon in England, und bei dem eidgenössischen Freischießen in Zug hat es sich vorthailhaft bewährt und alle seine Rivalen besiegt.

Dem Bund entnehmen wir folgende Notiz:

Resultat der Schnellfeuereiche „Ehrenscheibe“ am eidgen. Schützenfest in Zug 1869:

Sämmtliche Schützen zusammen.				
Art der Waffe.	Schützen.	Schüsse.	Treffer.	Punkt.
Martini-Gewehr	276	6500	4511	7090
Vetterli-Gewehr	14	310	189	272
Peabody	10	160	135	172
Gamma	4	71	48	85
Walser	3	71	58	80
Freuler	2	61	43	79
Milbank-Amster	2	23	16	25
La Salle	1	15	12	17
	312	7211	5007	7815

Durchschnitt auf jeden Schützen oder zwei Minuten Zeit:

Art der Waffe.	Schüsse.	Treffer.	Punkt.
Martini-Gewehr	23½	16	25
Vetterli-Gewehr	22	13	19
Peabody	16	13½	17
Gamma	17½	12	21
Walser	23½	19	26½
Freuler	30½	21½	39½
Milbank-Amster	11½	8	12½
La Salle	—	—	—

Auf 2 Minuten oder auf jeden Schützen im Durchschnitt: 23 16 25

Man sieht hieraus, daß sich das Martini-Gewehr mit Rücksicht auf die große Anzahl Schützen, welche sich desselben bedienen haben, allen andern Waffen überlegen gezeigt hat.

Bericht der Basler Sektion über den Entwurf einer schweiz. Militär-Organisation.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ab. V. Organisation der taktischen Einheiten.

Es wird hier der Ort sein der Vertheilung der taktischen Einheiten auf die einzelnen Kantone zu erwähnen.

Der Vorschlag verlangt nun in erster Linie von uns Stellung einer Sappeur-Kompagnie. Hiegegen müssen wir uns ganz entschieden aussprechen. Man wird, nehmen wir an, diese Truppe aus Bauhandwerkern, nicht aus Schreibern und Posamentern rekrutiren wollen. Nun fehlen uns aber die zur Bildung einer tüchtigen Sappeur-Kompagnie erforderlichen Elemente ganz entschieden. Es hat der Herr Verfasser des Entwurfes es ganz übersehen, daß unsere hier wohnenden Bauhandwerker, Maurer, Steinmetzen, Erdbarbeiter, Zimmerleute u., weit aus zum größten Theil Ausländer oder wenigstens nur für kurze Zeit sich hier aufhaltende Schweizer, Tessiner, sind, und daß einheimische Angehörige dieser Berufsarten das auszugspflichtige Alter meistens überschritten haben, indem sie vorher längere Zeit behufs ihrer Ausbildung in der Fremde gelebt haben. Wir haben die Kontrollen unserer Militärpflichtigen durch einen Hauptmann einer bernischen Geniekompagnie durchgehen lassen und es erklärte in Folge dessen derselbe: daß unser Kanton eine Sappeur-Kompagnie nicht werden stellen können, es wäre höchstens für Bildung einer halben Kompagnie genügendes Material vorhanden. Angesichts einer solchen Thatsache wird es uns zur Pflicht gegen die vorgeschlagene Verpflichtung unseres Kantons zur Stellung einer Sappeur-Kompagnie ernsthafte Verwahrung einzulegen. Wir machen hierbei noch darauf aufmerksam, daß wenn eine ½-Kompagnie uns zu stellen überbunden würde, der Artillerie die tüchtigsten Elemente entzogen werden.

Ebenso müssen wir uns gegen den Vorschlag aussprechen, daß unser Kanton in Zukunft mit dem Kanton Baselland eine halbe Achtspfünder-Batterie im Auszuge und eine halbe dito in der Re-

serve, ferner in allen drei Alterskategorien ein Parktrain-Detachement stellen solle.

Diese Kombination würde unfehlbar zu einer Unzahl von Reibereien und Zwistigkeiten führen, unter denen der Dienst in dieser Batterie leiden müßte. Der Dienst in der Artillerie ist bei uns und im benachbarten Kanton Baselland sehr beliebt, und würde die Aufhebung dieser Korps in ihrem bisherigen Bestande sehr ungern gesehen werden. Wir glauben auch im Stande zu sein, im Auszug eine bespannte Batterie, sei es nun eine 8- oder eine 4Pfünder Batterie zu stellen, und ebenso wird Baselland dies leisten können. Allerdings können wir in der Reserve eine bespannte Batterie wegen Mangels an Trainsoldaten nicht stellen; es wäre denn, daß ein benachbarter Kanton verpflichtet würde, uns mit Trainsoldaten auszuheilen. Soll aber nun dem Systeme des Entwurfes zu Liebe, der Gleichstellung der Alterskategorien in den taktischen Einheiten ein Zustand geschaffen werden durch Kreirung einer kombinierten Batterie, der zu Uebelständen führen muß, und darauf verzichtet werden, statt zwei bespannten Batterien im Auszug deren nur eine zu erhalten?

Wir stellen den Antrag, es sei unserem Kantone zu überbinden, im Auszuge eine vollständige bespannte Batterie zu stellen, in der Reserve dagegen und in der Landwehr je eine Positionskompagnie und jeweilen ein Parktraindetachement in diesen beiden letztern Kategorien.

Der Entwurf will auch fernerhin unseren Kanton zur Stellung von Guiden anhalten; wir haben hiegegen nichts einzuwenden. Nur möchten wir einen anderen Rekrutierungsmodus für diese Waffe bevorzugen. Statt gewissen Kantonen die Organisation einzelner Kompagnien zu überbinden, und dazu noch Kantonen, die, wie Uri, zwar Guiden für die Mitglieder des S. A. C. und sonstige Touristen aufbringen können, schwerlich aber berittene Guiden für die Hauptquartiere unserer Armee, statt in solcher Weise etwas Mangelhaftes zu organisiren, würde es zweckmäßiger sein, jährlich in den Dragoner-Rekrutenschulen ohne Rücksicht auf die Kantone die Fähigsten und Tüchtigsten zu Guiden zu bezeichnen und denselben alsdann noch eine Spezialinstruktion zu erteilen. Es würde hiedurch ohne allen Zweifel die Qualität dieses Korps bedeutend verbessert werden. Allerdings müßte, im Falle eine solche Bestimmung aufgenommen würde, den Angehörigen solcher Kantone, die keine Dragoner zu stellen haben, der Zutritt zu den betreffenden Rekrutenschulen nicht ganz verschlossen werden dürfen.

Uebergend zu der Zusammensetzung der taktischen Einheiten beantragen wir aus Gründen, die bereits mehrfach erwähnt worden sind, daß die Infanterie-Kompagnien auf den Bestand von 150 Mann festgesetzt werden. Kompagnien von 100 Mann werden nach Verlauf von wenigen angestrengten Tagen in einem Feldzug so in ihrem Bestande reduziert

sein, daß sie ihre Aufgabe nicht mehr werden erfüllen können.

Wir schlagen vor: Beibehaltung der bisherigen Zahl von Offizieren bei einer Infanterie-Kompagnie. Wir geben zu, daß eine Infanterie-Kompagnie auch mit drei Offizieren geführt werden kann, und daß für manche Kantone die Kompletirung ihres Offizierskorps mit vier Offizieren per Kompagnie mit Schwierigkeiten verbunden ist, und daß sie daher zuweilen untaugliche Elemente annehmen müssen; allein wir fürchten, daß bei bloß drei Offizieren per Kompagnie der Bestand der Offiziere zu rasch auf ein Minimum herabsinken könnte.

Jedenfalls sollte, wenn man die Offiziere auf drei per Kompagnie reduzieren wollte, gestattet sein, Ueberzählige einzureihen.

Wir sprechen uns entschieden gegen die Gleichstellung sämtlicher Lieutenants und gegen die Abschaffung der Korporalsstellen aus. Es ist gewiß gut, wenn ältere und erfahrenere Offiziere einen etwas höheren Rang einnehmen, als jüngere erst dem Korps beitretende, und es ist nur billig, daß diese Stellung durch eine kleine Sold-erhöhung fühlbar gemacht werde.

Was die Reduktion der Unteroffiziere und Abschaffung des Korporalsgrades anbetrifft, so berücksichtigt hier der Entwurf nicht, daß man solche Verhältnisse nicht bloß nach den Anschauungen des reifen Mannes, der auf der militärischen Stufenleiter die höchste Sprosse erklommen hat, ordnen sollte, sondern auch die Neigungen und Ansichten derer ins Auge fassen muß, auf welche dieses Gesetz Anwendung finden wird. Für einen jungen Menschen ist aber die Ernennung zum Korporal ein Sporn, sich weiter in seinem Dienst auszubilden, um noch höher avanciren zu können; anderseits würden ältere Unteroffiziere es ungern sehen, wenn jeder neu Eintretende die nämliche Stellung, wie sie, einnehmen dürfte, und müßte dies die Handhabung der Disziplin erschweren.

Den Bataillonschneider wollen wir gerne in Zukunft vermissen, nicht aber den Bataillonschuster. Die Arbeiten desselben werden nicht leicht von den einzelnen Soldaten ausgeführt werden können, und es wird namentlich seine Aufgabe sein, bei momentanen Marschpausen eine Schusterboutique zu organisiren, um so rasch als möglich die mangelhafte Beschuhung auszubessern. Die Abschaffung dieser im Kriege, namentlich im Gebirgskriege gewiß sehr wichtigen Stelle, wäre daher ein Rückschritt.

Die Reduktion der Spielleute in dem Maße, wie der Entwurf es thut, können wir nicht billigen. Wir halten es zwar passend, dem heillosen Unfug zu steuern, der mit Musikern bei einzelnen Kompagnien und Bataillonen getrieben wird. Wenn man Scharfschützen-Kompagnien von ca. 70 Mann mit acht Musikanten, oder gar Dragoner-Kompagnien von 50 Mann mit acht Trompetern ins Feld ziehen sieht, so könnte man zu der Ansicht kommen, wir beabsichtigen, wie die

Chinesen, den Feind durch Lärm zu erschrecken und zu betäuben. Wenn man aber jeder Kompagnie nur einen Tambour und einen Trompeter geben will, so könnte leicht in einem gegebenen Falle dieselbe ohne Spielleute ausrücken müssen. Wir würden vorschlagen, daß jeder Infanterie = Kompagnie, die wir, wie oben erwähnt, auf 150 Mann bringen möchten, je 2 Tambouren und 2 Trompeter zugetheilt würden.

Wir tragen endlich darauf an, daß dem Vorschlage, nur einen Stabsoffizier per Bataillon einzuführen, keine Folge möge gegeben werden, oder daß wenigstens, falls man es nicht beim Alten will bewenden lassen, verfügt werde, der Grad eines Altemajors könne nur durch einen Hauptmann bekleidet werden. Es mag in solchen Armeen, wo die Hauptleute beritten sein können, oder wo überhaupt die einzelnen Offiziere mehr Kenntnisse, mehr Dienstroutine haben, als bei uns dieß der Fall sein wird, ganz richtig sein, nur einen berittenen Stabsoffizier per Bataillon zu haben: gegebenen Falls ist für Ersatz genügend gesorgt. Bei uns aber könnte, wenn der einzige Stabsoffizier nur unpäßlich würde, in der Führung eines Bataillons eine mißliche Stöckung eintreten. Will man den Grad eines Kommandanten abschaffen, wozu wir keine zwingenden Gründe erblicken, so gebe man dann wenigstens dem Bataillonschef in der Person des Altemajors einen tüchtigen Stellvertreter.

Uebergend zu den zusammengesetzten Truppenkörpern tragen wir darauf an, daß die Brigaden wie bisher aus den drei Alterskategorien gebildet werden sollen und nicht besondere Auszugs-, Reserve-, Landwehr-Brigaden zu formiren seien.

Es ist gewiß besser, eine Armee stütze sich vornehmlich auf den instruirtesten Theil ihrer Truppen, als sie häufe eine ganze Masse der heterogensten Elemente zusammen. Nehmen wir als Grundstock aller „zusammengesetzten Truppenkörper“ den Auszug mit Zugabe von Reserve an, so läßt sich im Nothfall die Landwehr so einreihen, daß der Grundcharakter beinahe gar nicht altert wird, während man bei Kreirung selbstständiger Brigaden auf unendliche Schwierigkeiten stoßen wird. Die Folge des Entwurfes wäre diese, daß die Divisionen als solche nie und nimmer zur Geltung kommen würden und ein Korpsbewußtsein gar nicht aufkommen könnte. Man würde jeweilen mit Aufbleten der I. Brigaden beginnen, aus zwei oder drei Brigaden eine Division formiren und bei steigender Gefahr würde man genöthigt sein, wieder alles zu zerreißen. Bleibt man beim bisherigen System, so tritt sofort die Division als solche auf und verstärkt nach und nach ihre Brigaden durch die einrückenden Reserve- oder Landwehr-Truppenkörper. Wie man vollends die reinen Reserve- und Landwehr-Brigaden kommandiren lassen will, ohne die dazu erwählten Offiziere vor den Kopf zu stoßen, und meistens brach liegen zu lassen, ist

aus dem Gutachten nicht ersichtlich. Wir ziehen das jetzige System vor, auch auf die Gefahr hin, in den Divisionen nicht so viele Bataillone unterzubringen, da man immer die Ueberzähligen in Reserve behalten und für spezielle Zwecke verwenden kann.

Ernennung der Offiziere.

Wir geben vollständig zu, daß es sehr wünschbar wäre, keinen zum Offizier ernennen zu müssen, der nicht Unteroffiziersdienst gethan: man würde auf diese Weise in der Regel gereifte, mit der Führung der Truppen vertraute, und mit allen Details des Dienstes bekannte Männer zu Offizieren erhalten. Könnte man durch Papier, Druckerchwärze und einige §§ eines Gesetzes die Verhältnisse, die sozialen und geschäftlichen Zustände, die Stimmungen der Menschen nach Belieben umwandeln, so würden wir augenblicklich zu diesem Vorschlage unsere freudige Zustimmung geben. Allein bis jetzt waren wir der Ansicht, ein Gesetz dürfe nicht nach idealen Anschauungen abgefaßt werden, sondern müßte bestehenden Verhältnissen bestmögliche Rechnung tragen, vielleicht fördernd nachhelfen da, wo Stagnation einzureißen droht, dort, wo Mißstände zu wuchern beginnen, dieselben beseitigen. Dieser Entwurf verfährt aber hier nach diesem Grundsätze nur da, wo er vorschreibt, daß Jemand zur Annahme einer Stelle gezwungen werden könne: man zwingt in solchen Fällen weniger das Individuum, denn wer möchte gepreßte Offiziere zu Vorgesetzten und Untergebenen haben, sondern die Umstände, die einem tüchtigen, die Stelle gerne bekleidenden Manne es sonst unmöglich machen würden, den Offiziersgrad anzunehmen. Sonst geht der Entwurf von idealen Anschauungen aus, ohne den an sich ganz gerechtfertigten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Es ist uns nachgewiesen worden, daß bei Durchführung dieses Grundsatzes auch bei ganz günstigem Zusammenwirken sämtlicher Umstände Niemand vor dem 25., 26. Jahre Offizier in der Artillerie werden könne, und dieß erst nach etwa 32 Dienstwochen. Mit jenem Alter von 24—26 Jahren beginnt man aber durchschnittlich an der Gründung des Hauswesens, seiner geschäftlichen Etablierung zu arbeiten und hat die jugendliche Lust verloren zu jedem Dienst, je länger desto lieber, bereit zu sein. Man versteht den Dienst gerne, bringt dem Vaterlande mit Freuden an Zeit und Geld Opfer, um eine Stelle in der Armee bekleiden zu können, aber doch sind auch Pflichten gegen die eigene Familie zu erfüllen und diese erheischen es, daß nicht gerade in die angestrengteste Zeit gefährlicher Thätigkeit, bei Gründung eines selbstständigen Etablissements, die längsten Instruktionsdienste fallen. Jeder wird daher gerne es so einzurichten suchen, daß die Dienstzeit in eine Periode falle, wo die Zeit noch weniger Werth für ihn hat, in die ersten Jahre der zwanziger Jahre. Wir müssen das Eisen schmieden, wenn es warm ist. Wenn wir einen jungen Menschen von 20, 21 Jahren sehen, der alle Requisite eines künftigen tüchtigen Offiziers zu besitzen scheint, so müssen wir uns bemühen, ihn warm zu erhalten, ihn zum Dienste heranzuziehen;

lassen wir ihn fortziehen in das Ausland zu seiner weiteren Ausbildung, ohne ihn veranlaßt zu haben, den entscheidenden Schritt zu thun, so wird er in den meisten Fällen in einem Alter zurückkehren, wo er nicht mehr Lust hat, alle durch den Entwurf vorgeschriebenen Stufen zu durchlaufen, um Offizier zu werden. Man wird ihn vielleicht zwingen können, gut! Aber ist der Armee mit solchen — entschuldigend Sie den burschikosen Ausdruck — genothzückigten Offizieren groß gedient? Wir zweifeln stark daran.

Durch Einführung des in dem Entwurfe vorgeschlagenen Grundsatzes würde die Komplettirung und Rekrutirung des Offizierskorps unserer Spezialwaffen überaus erschwert, ohne daß ein spezieller Nutzen auf der andern Seite erreicht würde. Sorge man von Bundeswegen dafür, daß die Offiziere in den Wiederholungskursen genügende Gelegenheit bekommen, die Truppen kennen zu lernen, so wird die Verbindung zwischen Offizier und Soldat sich bald und leicht geben. Daß älteren Unteroffizieren, die einen Offiziersgrad anzunehmen wünschen, dieß nicht abgeschnitten werden soll, das versteht sich wohl von selbst; wir sind auch vollkommen damit einverstanden, wenn Solchen ihr Bemühen möglichst erleichtert werde. Bezüglich der Infanterie- und Schützen-Offiziere sind wir mit dem vorgeschlagenen Modus einverstanden. Dagegen sprechen wir uns ganz entschieden aus, daß auch bei den Spezialwaffen Keiner solle Offizier werden, der nicht vorher bei der Truppe als Unteroffizier gedient hat.

Ueber die Bestimmung, daß das Avancement innert des Offizierskorps durch Wahl, nicht durch Anciennität oder durch Verfügung der oberen Behörde stattfinden solle, verlieren wir wenig Worte. Wenn man eine Bürgerwehr nach dem Muster der Deutschen Anno 1848 lustigen Andenkens schaffen will, à la bonne heure, dann lassen wir uns eine solche Bestimmung gefallen. In das ernsthafte Gesetz einer Militärorganisation einer Republik, wie die unserige, gehört so etwas nicht.

Es hat auch bisher jede Behörde, jeder Kompagnie- oder Bataillonskommandant, die Avancements vorzuschlagen hatten, wenn sie ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllen wollte, Nachfragen am betreffenden Orte gehalten, Erkundigungen eingezogen, dann aber auch gewiß unparteiischer und richtiger gewählt, als die Subalternen, denen es nun will zugewiesen werden. Soll etwa in Zukunft die Offiziersbeförderung, wir wollen nicht einmal sagen, von der politischen Gesinnung, sondern davon abhängig gemacht werden, ob einer ersten Tenor oder ersten Bass bläst, oder vom lieben Gott mit gar keiner Singstimme begabt ist? Die Kantone und der Bund, welche Offizieren und Unteroffizieren die Führung ihrer Truppen und ihr Material anvertrauen, werden einen andern Standpunkt einnehmen, als den der Kameradschaft und der Grundsatz des Avancements der Anciennität nach innert gewissen Graden bietet eben doch den ganz bedeutenden Vortheil, daß allen Intriguen und allem Buhlen um Gunst von vornherein Thür und

Thor verschlossen ist. Es klingt wie Ironie, wenn gesagt wird, von der Berücksichtigung des Dienstalters wird durchweg abstrahirt, nur die Tüchtigsten werden avancirt. Wir schließen uns dem Ausspruche der Sektion Waadt in dieser Beziehung vollständig an, wenn sie sagt, damit spreche das Gesetz als Grundsatz aus: Anarchie in den untern Chargen, Willkür bei Besetzung der höchsten Stellen.

Was die im § 120 vorgeschriebenen Hausaufgaben anbelangt, so nimmt sich diese Bestimmung recht schön auf dem Papiere aus, allein in der Wirklichkeit wird wohl wenig Tinte wegen solcher Arbeiten verbraucht werden. Begnüge man sich doch mit dem wirklich Ausführbaren und Sorge für dieses nach allen Richtungen aufs Beste, statt Luftbildern nachzujagen.

Wir hätten es viel lieber gesehen, wenn der Entwurf dafür Vorkehrung treffen würde, daß an dem eidg. Polytechnikum technisch=militärische Vorträge gehalten werden, um jungen Technikern die Vorbereitung zum künftigen Militärdienst zu erleichtern. Wir erlauben daher uns, da der Entwurf hierüber schweigt, den Antrag zu stellen, daß am eidgenössischen Polytechnikum solche technisch=militärische Vorträge eingeführt werden sollen. Wir beschränken uns auf rein technische Vorträge und sind weit entfernt, an dieser Lehranstalt die Abhaltung von eigentlichen militärischen Vorträgen über Strategie zc. beantragen zu wollen.

Generalstab.

Wir können auch hierin dem Entwurfe nicht beistimmen, sondern rathen an, beim bisherigen System zu bleiben, dem Generalstab seinen Korpsgeist und bisherige Organisation zu lassen, aber mit weit mehr Sorgfalt, als bisher, bei der Verwendung und der Ausbildung der Einzelnen zu verfahren; auch müssen wir uns gegen die Abschaffung des Genie- und Artillerie-Stabes aussprechen.

Wenn das Gutachten zum Entwurfe sagt, es seien nicht immer die richtigen Leute am rechten Platze gewesen, so mag dieß seine Richtigkeit haben, allein es lag dann die Schuld nicht am Gesetze, sondern an der ausführenden Behörde. Und gegen solche Versehen schützt keine prinzipielle Trennung des Generalstabs nach den einzelnen Geschäftszweigen, im Gegentheil wird sie dieselben noch verderblicher machen. Eine Behörde, die Offiziere zum Kommando von französisch sprechenden Truppen beordert, welche dieser Sprache unkundig sind, wird ebenso leicht Männer in den engern Generalstab wählen, die dieser Stellung nicht gewachsen sind.

Die Abtheilung in Adjutantur, engern Generalstab und Armeekommando ist im einzelnen Falle eine richtige, allein nicht so durchgreifend, daß in der Heranbildung ein so scharfer Unterschied gemacht werden kann. Alle drei Kategorien bedürfen als Minimum diejenigen Kenntnisse über den Truppenoffizier (inklusive Bataillonschef) hinaus, welche bis jetzt dem Generalstab beigebracht worden. Abmarkten an der

Instruktion kann man nicht. Der Schritt vom Bataillonskommandanten zum Oberstleutnant, oder vom Batteriekommandant zum Major im Artilleriestab ist eben doch ein anderer, als irgend ein Avancement innert der taktischen Einheiten, und es ist also ganz unrichtig zu sagen, die Kommandos der zusammengesetzten Truppenkörper fallen ipso facto den Kommandanten der taktischen Einheiten zu. Es wird bies nur dann zulässig sein, wenn sie die allgemeinen Verpflichtungen eidg. Offiziere übernehmen und sich die ihnen mangelnden Kenntnisse theils durch Übung, theils durch Studium aneignen wollen. Der Kommandant einer Brigade, von der Division nicht zu reden, muß schon in ganz anderer Weise, als der Bataillonschef, Positionen, Mitwirken anderer Korps, anderer Waffen u. s. w. zu beurtheilen wissen, er muß also nicht nur ein guter Bataillonschef, sondern ein Generalstabsoffizier nach bisherigen Anforderungen sein. Dergleichen seine Adjutanten. Wir geben zu, daß eine kleinere Anzahl Generalstabsoffiziere mit noch höherer Begabung und einem größeren Maß von Kenntnissen ausgerüstet sein muß. Namentlich wird das Bureau der Operationen und entsprechende Dispositionen aus solchen zu formiren sein. Wird es aber nicht besser sein nach gemachten Erfahrungen, nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher Qualitäten eines Individuums diese Männer auszuwählen, und in besonderen Diensten auszubilden, als sie zum Voraus in ein geschiedenes Korps einzutheilen? Mißgriffe sind bei diesem Modus weit leichter zu verbessern als wenn es hiezu eine förmliche Versetzung erfordert.

Schließlich noch ein Wort über den Oberbefehl. Wir wünschen, daß im Gesetz ausdrücklich gesagt werde, daß jeweilen, wenn Aussicht auf eine Mobilmachung vorhanden sei, der General ernannt werden muß, damit ihm Zeit bleibe, alle Vorbereitungen zu treffen oder die getroffenen zu revidiren.

Wir haben in dieser Beziehung in der Schweiz entschiedene Rückschritte gemacht. Anno 1831 wurde der General ernannt und der große Generalstab einberufen, obschon kein Soldat in Dienst berufen wurde. Im Jahre 1866, wo eine Mobilmachung sehr wahrscheinlich war, wurde nichts gethan.

Allerdings werden im Frieden Vorbereitungen durch das Stabsbureau gemacht. Allein es hängt doch vieles wieder von den Ansichten des Generals ab, welcher sich kaum wird gefallen lassen, alle in den Bureaux emittirten Sätze zu adoptiren. Es sollte überhaupt schon im Frieden mehr Austausch der Meinungen zwischen den höheren Führern, aus denen ja doch der General muß ernannt werden, bestehen, und sie sollten eine Einwirkung haben auf die Richtung, welche die vorarbeitenden Bureaux einzuschlagen haben. Jetzt hingegen sehen wir bei nicht immer militärischer Besetzung der Stelle eines Departementchefs je nach Umständen bald diese, ein andermal jene Person mit „Landesvertheidigung“ beschäftigt. Theoretisch ist die Wahl des Chefs des Generalstabs durch den General richtig: allein ob in unseren Verhältnissen nicht persönliche Rücksichten bei einem Einzelnen über wirkliche Ueberzeugung den Sieg davon

tragen können, ist eine andere Frage. Zudem sollten beide Stellen sich gegenseitig ergänzen, und wird daher eher eine Ernennung desselben durch die Bundesversammlung vorzuziehen sein, welche auch den General zu bezeichnen hat. Es sollten aber vor einer solchen Wahl die vom Bundesrathe designirten Divisionäre um ihre Ansicht angefragt werden, und sollte der Bundesrath einen Vorschlag einreichen, damit nicht mehr solche unwürdigen Intriguen wie 1866 gespielt werden können.

Die gänzliche Abschaffung der Auditoren des Justizstabs scheint uns etwas zu weit gegangen zu sein. Wir brauchen unsere Truppenoffiziere bei der Mannschaft und können sie nicht leicht zu Spezialzwecken abgeben. Auch wird es zweckmäßiger sein, eine Untersuchung über ein begangenes Verbrechen einem gänzlich Unbetheiligten zu übertragen, als z. B. dem Offizier eines anderen Korps. Nicht die Organisation unseres Justizstabs ist Schuld daran, daß unsere Militär-Strafrechtspflege eine mangelhafte ist, sondern das bezügliche Bundesgesetz.

Es können vielleicht zwei Auditoren zur Leitung der Untersuchungen und zur Führung der Anklagen per Division genügen. Jedenfalls sollte, wenn diese Branche beibehalten wird, verfügt werden, daß nur solche Individuen in diesen Stab können aufgenommen werden, die als Offiziere während des auszugspflichtigen Alters bei der Truppe getient haben.

Daß durch den Entwurf getrachtet wird, den Kommissariatsstab nur aus Offizieren zu rekrutiren; die bereits Dienste gethan, ist an sich sehr lobenswerth, und kommt derselbe hiedurch einem oft gerügten Uebelstande entgegen. Nur ist die bezügliche Fassung ein wenig zu eng. Wir möchten es auch Unteroffizieren möglich machen, in diesen Stab einzutreten, und sehen gar nicht ein, warum ein Quartiermeister eines Bataillons allein hiezu berechtigt sein soll, und nicht auch ein Adjutant Unteroffizier, Stabsfourier oder ein Fourrier einer Batterie.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Besoldungsvorschläge.

Wir beantragen, daß fernerhin jedem Offizier eine Mundportion verabreicht werde, entweder in Natura oder in einem Geldansage, und überhaupt die bisherigen Soldansätze im Allgemeinen beizubehalten. Die im Entwurfe vorgeschlagenen Ansätze sind durchschnittlich zu niedrig und den Verhältnissen in keiner Weise angemessen, namentlich was die Ansätze für die höheren Chargen anbelangt.

Unsere Sektion wünscht sodann, um das Rekrutiren der Trainisoldaten zu erleichtern, daß deren Sold erhöht werde; wir könnten bis zu 1 Fr. per Tag gehen. Ihr Dienst ist der beschwerlichste und wäre daher eine angemessene Solderhöhung nur billig.

Unbegreiflich ist uns der Entwurf in seinem Vorschlage, die Pferderationen zu schwälern. Man sollte doch eher darauf ausgehen, zum Halten, zum Mitbringen von Pferden aufzumuntern; die überzähligen sind ja schließlich zur Verfügung für den Dienst.

Wir beantragen daher auch in dieser Beziehung Befreiung bei den bisherigen Bestimmungen.

Indem wir hienit unseren Bericht schließen, verharren mit vollkommener Hochachtung

Namens der Sektion Basel:

Der Präsident: Wieland, Hauptm.

Der Schreiber: Rud. Iselin, Oberl.

Elementartaktische Künste und militärischer Bopf.

(Schluß.)

In der österreichischen Armee gelang es dem Erzherzog Karl unter dem Feldmarschall Radetzky manche Uebelstände zu beseitigen, manche Verbesserung durchzuführen, doch sie besaßen keine legislatorische Gewalt, und viele ihrer Vorschläge zu vortheilhaften Einrichtungen und zeitgemäßen Reformen im Kriegswesen, auf die ihre Kriegserfahrung, ihre Geistesgaben und vorurtheilsfreie Anschauungsweise sie führen mußten, scheiterten an Intriguen des Hofes und veralteten Vorurtheilen. *)

Als in den dreißiger Jahren Feldmarschall Radetzky den Oberbefehl über die k. k. Armee in Italien erhielt, führte er bei den ihm unterstehenden Truppen manche nützliche Neuerung ein, verbannte aus der von ihm befehligten Armee die Pedanterie und den Paradedienst, und wußte sich mit einer Anzahl talentvoller, höherer Offiziere zu umgeben, die, wie er, den Werth der Sachen zu beurtheilen verstanden, und ihn in seinen Bestrebungen unterstützten.

Alle Jahre in den Sommermonaten verließen die Truppen ihre Garnisonen, um sich auf dem Lande, entfernt von den großen Städten, in Märschen, dem Felddienst, den Unternehmungen des kleinen Krieges und den großen Manövern zu üben. Nachdem sich nach und nach die Divisionen und Korps vereinigt hatten, konzentrierte sich zum Schlusse die ganze Armee in der Umgebung von Verona, wo dann auf dem günstigen Terrain, auf welchem schon so viele blutige Schlachten das Schicksal Italiens entschieden, jene schönen Manöver ausgeführt wurden, welche von Offizieren aller Nationen besucht, nicht mit Unrecht als eine gute Unterrichtsschule in jener langen Friedensperiode angesehen wurden.

Erst im Herbst kehrten die Truppen in ihre Garnisonen zurück.

Ohne sich durch zahlreiche Gegenvorstellungen irre machen zu lassen, fuhr der Feldmarschall fort, die Armee nach der Art auszubilden, die er als am angemessensten erkannt hatte.

Von den Fesseln eines erstarrten Pedantismus befreit, erstarrt der kriegerische Geist, und bei Eröffnung des Krieges 1848 schritt die österreichische Armee mit einem Vertrauen und Enthusiasmus zum Kampfe, wie er wohl bei ihr früher nur unter dem Prinzen Eugen gesehen wurde. In den Jahren 1848

*) Wir verweisen auf die nachgelassenen Schriften des Erzherzog Karl, man wird finden, daß ihm jene Uebel und Fehler, welche schon so viele Niederlagen der kaiserlichen Heere herbeigeführt haben, in vollem Maße bekannt waren, und es durchaus nicht an ihm lag, wenn denselben nicht gründlich abgeholfen wurde.

und 1849 trug das Wirken des Feldmarschalls seine Früchte, denn es war die Armee Radetzky's, die in dieser verhängnißvollen Zeit den wankenden Kaiserthron stützte, und Oesterreich vor dem Zerfallen rettete.

In den meisten deutschen Armeen (die österreichische außer Italien stationierte inbegriffen) hatte in der langen Friedensperiode von 1815 bis 1848 der Bopf sich wieder zu einer erstaunlichen Länge entwickelt. Die kriegerischen Ereignisse in Italien, Ungarn, Deutschland und Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—1849 förderten die vielen und großen Uebelstände in der militärischen Ausbildung des Soldaten und Offiziers zu Tage. Allgemein mußte anerkannt werden, daß Paradesoldaten in der bisherigen Weise unterrichtet, im Felde den Anforderungen nicht entsprechen. Man war auch anfänglich bemüht, die gemachten Erfahrungen zu benützen, und die Armeen mehr für den Dienst im Felde auszubilden. 1851 erhielt die österreichische Armee neue, einfachere Exercier- und Manöverier-Reglements. Dem Scheibenschießen und Tirailiren, die sich als von größter Wichtigkeit im Infanterie-Gefecht erwiesen, und dem Felddienste wurde weit mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt, und diese Uebungen, besonders in der ersten Zeit in zweckmäßiger Weise und mit Eifer betrieben.

Als der greise Radetzky, vom Alter gebeugt, die Reihen der Armee verließ und bald darauf starb, der Tod mehrere der tüchtigsten Generale dem Heere entriß, da gefielen andere sich besser, statt auf der eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten, fremde, nicht glücklich gewählte Vorbilder nachzuahmen.

Mit geringer Ueberlegung wurde das von Kaiser Nikolaus aufgestellte Vorbild in der Politik und in militärischer Beziehung in Oesterreich nachgeahmt. In Beziehung auf Präzision, Gleichförmigkeit und Disziplin waren die Anforderungen in der österreichischen Armee am Ende der fünfziger Jahre nicht viel geringer als früher in Rußland, und der Gedanke, die österreichische Armee dem russischen Ideale möglichst nahe zu bringen, wurde mit Eifer verfolgt.

Die Broschüre „Ein Blick in das Innere der österreichischen Armee“ gibt sehr interessante Aufschlüsse, in welcher Art die Beschäftigungen der Armee damaliger Zeit waren. Im Jahre 1859 in Italien machte Oesterreich die traurigsten Erfahrungen, doch waren die Niederlagen von Magenta und Solferino noch nicht im Stande, die Regierung mit dem unglücklichen Systeme, welches man angenommen hatte, brechen zu lassen. Mit knechtischer Nachahmung der französischen Stoßtaktik glaubte man künftigen unglücklichen Ereignissen begegnen zu können. In größter Verblendung wendete man dieses Universalmittel in dem Feldzug 1866 in Böhmen gegen die preussischen Schnellfeuerwaffen an, was zu einer Reihe von beispiellosen Niederlagen führte. Wenn die Katastrophe von Sadowa nicht genügt, den österreichischen Staatsmännern und Generalen die Augen zu öffnen, so muß der Staat in dem nächsten ernstesten Kampfe zu Grunde gehen.

In Rußland befehligte Kaiser Nikolaus bei den Revue-Manövern in St. Petersburg große Truppen=